

Verlautbarung der Verbotzone für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 an der FH CAMPUS 02

Gemäß § 34 HSWO 2014 wird für die Wahltag folgende Verbotzone festgelegt:

Hauptgebäude der FH CAMPUS 02 Zusetal, Körblergasse 126, 8010 Graz: Die Verbotzone erstreckt sich an den Wahltagen auf den gesamten Vorplatz vor dem Haupteingang, auf den Weg vom Parkplatz Ost zum Hauptgebäude sowie auf den gesamten Aula-Bereich (auch im Obergeschoß) des Hauptgebäudes.

WIFI-Gebäude: Die Verbotzone erstreckt sich auf die Piazza (ehemaliger Buffetbereich) sowie auf den Gang zum Campus-Trakt sowie die an die Piazza angrenzenden Hörsäle.

Graz, am 22.04.2025
Für die Wahlkommission
Mag. Lisa Gödl e.h.
Vorsitzende der Wahlkommission

